Stadt Kamen

Niederschrift

über die 6. Sitzung
des Rates
am Donnerstag, dem 15. Dezember 2005
in der Stadthalle

Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 22:35 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD
- Frau Bartosch
- Herr Behrens
- Herr Biedermann
- Frau Ciecior
- Frau Dreher
- Herr Drescher
- Frau Dyduch
- Herr Eckardt
- Herr Gercek
- Frau Gube
- Frau Hartig
- Frau Jung
- Herr Klanke
- Herr Krause
- Herr Lipinski
- Herr Madeja
- Frau Mann
- Herr Müller
- Frau Müller
- Herr Rickwärtz-Naujokat
- Herr Stahlhut
- Herr Wiedemann

Ratsmitglieder CDU
- Frau Borowiak
- Herr Ebbinghaus
- Frau Gerdes
- Herr Hasler
- Herr Kemna
- Herr Kissing
- Frau Middendorf
- Herr Plümpe
- Frau Scharrenbach
- Herr Schneider
- Herr Weber
- Herr Weigel

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Herr Kaminski
Herr Kühnapfel
Frau Möller
Frau Werning

Ratsmitglieder FDP
Herr Bremmer
Herr Nieme

Ratsmitglieder BG
Herr Dr. Frey
Herr Kloß

Ratsmitglieder
Herr Grosch

Ortsvorsteher
Herr Baumann
Herr Henning
Herr Kersten
Frau Lungenhausen

Verwaltung
Herr Baudrexl
Herr Brüggemann
Herr Hupe
Herr Lantin
Frau Peppmeier

Personalrat
Frau Amlang
Herr Fleißig

entschuldigt fehlten
Herr Eisenhardt

Herr Bürgermeister **Hupe** begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladung fest und eröffnete die Sitzung.

Auf Vorschlag der Verwaltung wurde die Tagesordnung um den Punkt A 17 „Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung“ ergänzt.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Umbesetzung des Behindertenbeirates	152/2005
2.	Erlass einer Satzung zur Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für den Ausbau der Straße "Im Roten Busch"	98/2005

3.	Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Kamen hier: Erweiterung der Käthe-Kollwitz-Schule zu einer Förderschule im Verbund mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung	133/2005
4.	Beschluss über die Jahresrechnung der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 2004 und Entlastung des Bürgermeisters	128/2005
5.	Einwohnerfragestunde	
6.	Stellenplan für das Jahr 2006	119/2005
7.	NKF-Haushaltssatzung und NKF-Produkthaushaltsplan für das Jahr 2006	118/2005
8.	Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Kamen	126/2005
9.	Änderung der Abfallentsorgungssatzung	116/2005
10.	Änderung der Abfallgebührensatzung	120/2005
11.	Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung	121/2005
12.	Änderung der Satzung der Stadt Kamen über die Erhebung von Standgeld für Wochenmärkte und Volksfeste (Kirmessen) - Standgeldsatzung -	146/2005
13.	Änderung der Satzung für den Rettungsdienst der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen	147/2005
14.	Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen	140/2005
15.	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2006 und die Finanzplanung für die Jahre 2005 - 2009	141/2005
16.	Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei dem Produkt 54.01.01, Investitionsmaßnahme 0195 "BÜ Beseitigung Roggenkamp/Mühlenstraße einschl. Umbau der Königstraße in Kamen-Methler" hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung	143/2005
17.	Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung	154/2005
18.	Beteiligungsbericht 2005	144/2005
19.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

152/2005 Umbesetzung des Behindertenbeirates

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Ordentliche und stv. beratende Mitglieder der Gruppen und Verbände

Bisher:

VdK Kamen-Heeren	Fischer, Elisabeth	Voß, Heinrich
VdK Kamen-Methler	N.N.	Meyd, Martha

Neu:

VdK Kamen	Gödecke, Klaus	Meyd, Martha

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 2.

98/2005 Erlass einer Satzung zur Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für den Ausbau der Straße "Im Roten Busch"

Auf Anfrage von Herrn **Kloß** erläuterte Herr **Baudrexl**, dass die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen grundsätzlich auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.V.m. der Satzung nach § 8 KAG vom 13.12.1999 erfolgt. Nach gängiger Rechtssprechung seien die Straßenzüge konkret mit ihrer räumlichen Abgrenzung als abrechnungsfähige Anlage zu definieren. Aus Rechtssicherheitsgründen habe man im vorliegenden Fall dafür das formale Instrument der Satzung gewählt. Das sei im Übrigen in einer Bürgerversammlung auch den betroffenen Anliegern bereits vorgestellt worden.

Daraufhin erklärte sich Herr **Kloß** für befangen i.S.d. § 31 GO NRW und hat sich an der Beschlussfassung nicht beteiligt.

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Satzung zur Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für den Ausbau der Straße „Im Roten Busch“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

133/2005 Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Kamen
hier: Erweiterung der Käthe-Kollwitz-Schule zu einer Förderschule im Verbund mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung

Herr **Eckardt** zeigte sich erfreut über die einstimmig vom Schul- und Sportausschuss empfohlene, mit allen Beteiligten und der Schulaufsicht einvernehmlich getragenen Entwicklungsperspektive für die Käthe-Kollwitz-Schule und wünschte der Schule eine gute und erfolgreiche Zukunft. Offen bleibe allerdings nach dem jetzt aktuell vorliegenden Referentenentwurf, ob die Schule auch als Offene Ganztagsschule geführt werden könne. Diese Diskussion müsse zu gegebener Zeit sicher noch geführt werden.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Kamen beschließt, bei der oberen Schulaufsichtsbehörde die Erweiterung der Käthe-Kollwitz-Schule zum 01.02.2006 in eine Förderschule im Verbund mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung zu beantragen.

2. Der vorgelegten Änderung der “Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen über den gemeinschaftlichen Betrieb einer Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Kamen“ wird zugestimmt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Einvernehmen mit der Gemeinde Bönen herbeizuführen und das formelle Verfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

128/2005 Beschluss über die Jahresrechnung der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 2004 und Entlastung des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister **Hupe** hat sich an der Beschlussfassung zu Ziff. 2 des Beschlusses gem. § 40 Abs. 2 Satz 5 i.V.m. § 94 Abs. 1 Satz 2 GO NRW nicht beteiligt.

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2004.

2. Dem Bürgermeister wird, der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgend, für die Führung der Haushaltswirtschaft der Stadt Kamen im Haushaltsjahr 2004 gem § 94 GO NRW (in der bis zum 31.12.2004 geltenden Fassung) vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Zu TOP 6.

119/2005 Stellenplan für das Jahr 2006

Die Redezeit wurde auf Vorschlag des Bürgermeisters auf 10 Minuten verlängert.

Für die SPD-Fraktion nahm Herr **Wiedemann** ausführlich Stellung und begründete die Zustimmung seiner Fraktion zum vorgelegten Stellenplan.
- Redebeitrag s. Anlage 1 -

Das Statement der CDU-Fraktion gab Herr **Hasler** ab. Er erläuterte eingehend die Positionen seiner Fraktion zum Stellenplan 2006 und hob hervor, dass man nur unter der Auflage von zeitlich verzögerten Beförderungen im Bereich der Beamten dem Punkt 2 der Beschlussvorlage zustimmen werde.
- Redebeitrag s. Anlage 2 -

Herr **Kühnapfel** schickte seinen Ausführungen voraus, dass die Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN den Stellenplan für das kommende Jahr in der vorgelegten Form mittragen werden.
- Redebeitrag s. Anlage 3 -

Die Zustimmung der BG-Fraktion zum Stellenplan 2006 signalisierte Herr **Kloß**. Er merkte an, dass der Weg weiteren Personalabbaus in der Verwaltung von der BG-Fraktion ausdrücklich unterstützt werde. Da die Schere zwischen steigenden Personalkosten und sinkenden Einnahmen sich immer weiter öffne, sei dies der richtige Weg. Dennoch bestehe in einem bestimmten Bereich der Verwaltung offensichtlich ein personeller Engpass. Der Jahresurlaub könne nicht angetreten werden und eine Vielzahl von Überstunden habe sich aufgebaut ohne die Möglichkeit von Freizeitausgleich. Gerade in diesem Bereich stünden im kommenden Jahr Investitionen an, die zusätzlichen Arbeitseinsatz erfordern. Auch unter dem Aspekt, dass direkter Kontakt zum Bürger bestehe, appellierte Herr **Kloß** an Verwaltung und Personalrat hier für Abhilfe zu sorgen. Abschließend dankte er dem gesamten Verwaltungspersonal für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit.

Den Ausführungen seiner Vorredner schloss sich Herr **Bremmer** im Namen der FDP-Fraktion an und legte die Gründe für die Zustimmung seiner Fraktion dar.
- Redebeitrag s. Anlage 4 -

Herr **Grosch** nahm Bezug auf die Beratungen zum Stellenplan in der interfraktionellen Sparrunde und erklärte, dass er für die GAL den Beschlussvorschlag unterstützen werde. Dennoch erlaube er sich einige kritische und nachdenklich stimmende Anmerkungen. Seit 1995 habe man im Bereich der Verwaltung 98 Stellen bzw. 18 % des Personals abgebaut. Die zu leistende Arbeit habe sich aber nicht verringert. Wie überall in der Gesellschaft, hätten immer weniger Menschen immer mehr Arbeit zu erledigen. Zudem seien die Reallöhne der Beamten und Angestellten gesunken. Vor diesem Hintergrund gelte dem Verwaltungspersonal der besondere Dank der GAL.

Zu erwähnen seien auch diejenigen Mitarbeiter, die im Stellenplan gar nicht auftauchten: die vielen von der Stadt eingesetzten Ein-Euro-Jobber, die gute Arbeit leisteten, die aber vergeblich auf eine sichere Beschäftigung hofften, weil von vornherein klar sei, dass ihr Job nur befristet möglich und entsprechend dauerhafte Arbeitsplätze für sie auf dem Arbeitsmarkt gar nicht vorhanden seien.
Letztlich sei festzustellen, dass die Beschäftigung von Honorarkräften künftig noch verstärkt werden solle in Bereichen wie der Musikschule oder der Bücherei. Berücksichtigen müsse man dabei aber, dass Honorarkräfte nicht in dem Maß abgesichert seien wie städtische Beamte oder Angestellte. Honorarkräfte - in den angesprochenen Bereichen vornehmlich Frauen - seien deshalb wohl nicht in der Lage, selbständig eine Familie zu ernähren und sich eine eigene Existenz zu sichern. Die Kommunalpolitiker seien deshalb gefordert, kostengünstige Alternativen zur Honorarbeschäftigung in den angesprochenen Bereichen künftig noch stärker zu berücksichtigen.

Herr Bürgermeister **Hupe** ging auf die grundsätzlichen Statements ein. Die von Herrn Kühnapfel vorgetragene Kritik über mutmaßlich offen gebliebene Fragen zur Personalentwicklung und versäumter Vorlage eines nachhaltigen Konzeptes wies Herr **Hupe** zurück. Er entgegnete, dass die Organisations- und Personalentwicklung seit Jahren ein zentrales Schwerpunktthema und wesentlicher Bestandteil der Haushalts- und Finanzplanung sei. Das gelte uneingeschränkt auch im kommenden Jahr. Er bat bei aller Kritik die Komplexität eines Prozesses zu bedenken, der auf die Erzielung von Spareffekten ausgerichtet sei, in dem unter dem Aspekt knapper werdender Finanzmittel gleichzeitig zunehmend qualifiziertere Aufgabenerledigung im Wege der Arbeitsverdichtung organisiert werden müsse. Auch unter dem Gesichtspunkt der bestehenden, gewachsenen Personalstruktur erfordere jede Personalplanung im Detail ein hohes Maß an Sensibilität. Er warnte davor, in eine öffentliche Diskussion über Personalentwicklung zu gehen, ohne diese Gesichtspunkte stets sorgfältig bedacht und abgewogen zu haben. Insofern werde er auch im kommenden Jahr selbstverständlich jederzeit seiner Informationspflicht nachkommen, aber immer mit der gebotenen Sorgfaltspflicht.
Zu den Ausführungen des Herrn Bremmer stellte er fest, dass das Instrument der Ausweisung von k.w.-Stellen seit Jahren praktiziert werde, um vor dem Hintergrund bestehender Genehmigungspflichten Finanzspielräume im Personalkostenbereich darstellen zu können. Entsprechende Ausweisungen seien ausschließlich auf die Stelle und nicht auf die Person des Stelleninhabers zu beziehen. Dieses Instrument nun subjektiv zu psychologisieren halte er für wenig hilfreich.
Die makroökonomische Betrachtungsweise des Herrn Grosch bezüglich der Ein-Euro-Jobs im Zusammenhang mit Existenzaufbau und Familiengründung sei durchaus nachvollziehbar. Er bat aber zu berücksichtigen, dass der Rat dafür nicht die Rahmenbedingungen setzen könne.

Die von Herrn **Kaminski** wiederholte Forderung nach einem langfristigen und nachhaltigen Personalentwicklungskonzept wies Herr Bürgermeister **Hupe** mit dem Hinweis auf bereits laufende Planungsprozesse zurück.

Die CDU-Fraktion stellte folgenden Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Haushaltskonsolidierung über die bereits mit einem „k.w.-Vermerk“ versehenen Stellen hinaus jede freiwerdende Stelle vor einer evtl. Wiederbesetzung auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen.

2. Dem vorgelegten Stellenplan 2006 wird mit der Auflage zugestimmt, dass die für das Jahr 2006 ausgewiesenen Beförderungen für den Bereich des mittleren Dienstes um sechs Monate und für den Bereich des gehobenen und höheren Dienstes um 12 Monate geschoben werden.

Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit abgelehnt

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Haushaltskonsolidierung über die bereits mit einem „k.w.-Vermerk" versehenen Stellen hinaus jede freiwerdende Stelle vor einer evtl. Wiederbesetzung auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen.

2. Dem vorgelegten Stellenplan 2006 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: bei 11 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 7.

118/2005 NKF-Haushaltssatzung und NKF-Produkthaushaltsplan für das Jahr 2006

Nach einvernehmlicher Absprache im Ältestenrat wurde die Redezeit für einen Redner jeder Fraktion auf 20 Minuten verlängert.
Zum Verfahren wurde verabredet, nach den Grundsatzerklärungen der Fraktionen und der Generaldebatte über die vorgelegten Sachanträge in chronologischer Reihenfolge zu beraten und abzustimmen. Abschließend soll über den Gesamthaushalt beschlossen werden.
Zur Form der Protokollierung wurde vereinbart, die Haushaltsreden der Fraktionen, soweit sie vorgelegt werden, als Anlage dem Protokoll beizufügen.

Haushaltsreden der Fraktionen

Frau **Dyduch** begründete in ihrem Statement die Zustimmung ihrer Fraktion zur vorgelegten Haushaltssatzung und zum NKF-Produkthaushaltsplan 2006.
- Redebeitrag s. Anlage 5 -

Für die CDU-Fraktion nahm Herr **Kissing** Stellung. Er bemerkte eingangs, dass in der NKF-Systematik kommunalpolitisches Handeln stärker als in der Kameralistik über Ziele gesteuert werden müsse. Auch deshalb habe seine Fraktion bewusst darauf verzichtet, einzelne Ansätze zu untersuchen und statt dessen ein mittelfristiges Konzept entwickelt. Leider fehle dem vorgelegten Produkthaushalt ein vernünftiger Kennzahlenvergleich mit weitergehenden Informationen, der den Anforderungen an Kontrollierbarkeit und entsprechenden Gestaltungsmöglichkeiten nur mangelhaft entspreche. Die Verwaltungsleitung sei verpflichtet, ein ausgeprägteres Berichtswesen mit besseren Kennzahlen zu entwickeln. Auch die Fraktionen seien in der Pflicht, ihr Anforderungsprofil an ein sinnvolles Kennzahlensystem und Berichtswesen zu definieren. Als Beispiel für eine nach seiner Auffassung gute Übersicht nannte er den aktuellen Bericht zur Sportförderung in Kamen. Die Haushaltssituation der Stadt umschrieb Herr **Kissing** mit den Begriffen „dramatisch, ruinös, erschreckend, katastrophal, desaströs".

Er bezeichnete besonders die Punkte: Gemeindefinanzreform, Wirtschaftswachstum für Steuern und Arbeitsplätze, zukunftsorientierte Veränderung der Strukturen und konsequente Reduzierung von Aufgaben und Leistungen als zwingende Grundvoraussetzungen für die künftige kommunale Aufgabenwahrnehmung und städtische Entwicklungsperspektiven. Auch unpopulären Maßnahmen dürfe man sich in diesem Zusammenhang nicht verschließen. Die CDU-Fraktion schlage dazu ein Maßnahmenpaket mit einem mittelfristigen Einsparpotenzial von rund 4,4 Mio. Euro vor. Entsprechende Vorschläge der anderen Ratsfraktionen, die man konstruktiv und ernsthaft begleiten wolle, vermisse er allerdings in der heutigen Sitzung. Herr **Kissing** erläuterte ausführlich das vorgelegte Antragspaket mit 23 Vorschlägen seiner Fraktion und bewertete abschließend die interfraktionelle Arbeitsgruppe „Sparkommission“ einschließlich der Arbeitsergebnisse des Gremiums kritisch.
- Konzept zum Redebeitrag dazu s. Anlage 6 -

Die Haushaltsrede für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN trug Frau **Werning** vor. Sie stellte fest, dass ihre Fraktion dem vorgelegten Haushaltsentwurf zustimmen werde. Die Arbeit der Sparrunde wurde begrüßt.
- Redebeitrag s. Anlage 7 -

Für die BG-Fraktion nahm Herr **Kloß** zum Haushalt 2006 Stellung. Er hob hervor, dass die Fraktion erstmals einen Haushaltsplanentwurf nicht ablehnen, sondern sich der Stimme enthalten werde, weil ein finanzpolitischer Richtungswechsel in der Verwaltung und bei der Mehrheit der Ratsvertreter erkennbar sei. Die Zusammenarbeit in der Sparrunde bewertete er sehr positiv.
- Redebeitrag s. Anlage 8 -

Das Grundsatzstatement der FDP-Fraktion gab Herr **Bremmer** ab. Weil die vorgelegte Haushalts- und Finanzplanung im Wesentlichen langfristig wegen des zu hohen Werteverzehrs nicht generationengerecht sei, werde man den Haushalt ablehnen. An der Sparrunde werde man sich weiterhin konstruktiv beteiligen.
- Redebeitrag s. Anlage 9 -

Herr **Grosch** erklärte, dass er für die GAL dem vorgelegten Haushalt zustimmen werde, weil er sozial ausgewogen sei, keine Institution im sozialen, kulturellen oder im Bildungsbereich aufgegeben werde müsse und die vorgesehenen Sparmaßnahmen tragbar seien. Dennoch bezweifele die GAL weiterhin, ob sich die in der Innenstadt geplante Investition von insgesamt rund 10 Mio. Euro letztlich tatsächlich für Händler und Bürger lohnen und zur Schaffung von mehr Arbeitsplätzen führen werde. Die Notwendigkeit, an den erheblichen Renovierungskosten für die innerstädtische Tiefgarage die Nutzer und vor allem die Dauerparker, auf welcher vertraglichen Grundlage auch immer, zu beteiligen, werde man auch in Zukunft deutlich machen. Für einen Skandal außerhalb des städtischen Haushalts halte man die Rückforderung des Bundes in Höhe von rund 9 Mio. Euro an bereitgestellten, aber infolge personeller Engpässe im Rahmen der Bedarfsermittlung bei der ARGE nicht ausgezahlten Zuschüssen für Fortbildung und Qualifizierung von Arbeitslosengeldempfängern. Hier sehe man die Städte in der Pflicht, diese Fördermaßnahmen künftig mit geeigneten Trägern vor Ort selbst zu organisieren. In diesem Zusammenhang müsse die wichtige Arbeit der KFF Kommunalstelle zur Förderung von Frauenerwerbstätigkeit hervorgehoben werden. Sollte die KFF in Trägerschaft der Städte Kamen und Unna nicht mehr weitergeführt werden können, weil die Landeszuschüsse entfallen, wie zu befürchten sei, werde sich die GAL dafür einsetzen, dass andere Institutionen dieses

Beratungsangebot übernehmen, um es zu erhalten. Grundsätzlich müsse zum Thema Arbeitslosengeld 2 leider festgestellt werden, dass sich die Einspareffekte der Städte gegen Null entwickeln und zugleich die Kreisumlage weiter steige. Vor diesem Hintergrund sei die Erhaltung und die Sicherung aller sozialen, bildenden und kulturellen Einrichtungen einschließlich der Bäder durch die GSW und der ÖPNV-Angebote umso erfreulicher. Wenn man diese Einrichtungen wieder auf den Prüfstand stelle, müsse man die Erzielung von Einspareffekten genau abwägen. Beispielhaft bezog er sich auf die von der BG errechnete Sparmöglichkeit für das Haus der Stadtgeschichte, die ihn geärgert habe, weil dabei nicht berücksichtigt werde, dass rund 70 Euro pro Besucher bzw. Nutzer der Einrichtung als Fixkosten ohnehin für das im Übrigen pflichtige Stadtarchiv aufzuwenden seien. Abschließend schloss sich Herr **Grosch** den Forderungen seiner Vorredner nach einer Gemeindefinanzreform zur Zukunftssicherung an. Zwingend erforderlich sei aber zudem mehr sozialwirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Verantwortung der Großunternehmen.

Frau **Scharrenbach** nahm ab 17.15 Uhr an der Sitzung teil.

Es folgte die Generaldebatte.

Herr Bürgermeister **Hupe** ging auf die Grundsatzerklärungen ein. Zu einer entsprechenden Anmerkung von Frau Werning über die den Umfang der Repräsentationsaufgaben beschreibende Kennzahl bat er um eine der Bedeutung der von den stellvertretenden Bürgermeistern und den Ortsvorstehern in diesem Bereich wahrgenommen Tätigkeiten angemessene Bewertung.
Zu dem Redebeitrag des Herrn Kloß stellte er klar, dass es nie eine Aufforderung der Aufsicht gegeben habe, den Betrieb der Stadthalle einzustellen, zumal dies einem Dienstvergehen gleich käme.
Die Äußerung des Herrn Bremmer zur mangelnden Steuerkraft der Stadt aufgreifend bat er, diese Situationsbeschreibung nicht nur auf die Stadt Kamen zu beschränken. Strukturell sei die Finanzkraft all derjenigen Städte und Gemeinden, Kreise und kreisfreien Städte ganz besonders betroffen, die stark sozialhilfebelastet seien. Hinsichtlich vermeintlich notwendiger NKF Regelbewertungen habe er einzig die Wertung von Abschreibungen im Vergleich zur sinnvollen Praxis der Wirtschaft gemeint.
Zu der von Herrn Kissing bezweifelten und am Beispiel „Müllentsorgung“ verdeutlichten Ernsthaftigkeit interkommunaler Zusammenarbeit entgegnete Herr Bürgermeister **Hupe**, dass gerade das gewählte Beispiel nicht den Sachverhalt treffe, weil es sehr gute und pragmatische, im jeweiligen Interesse der Bürger vor Ort liegende Gründe für eigene Ausschreibungen gegeben habe. Die interkommunale Kooperation im Entsorgungsbereich sei jedenfalls nicht an mangelnder Bereitschaft der beteiligten Verhandlungspartner zur Zusammenarbeit gescheitert. Zur Forderung der CDU-Fraktion nach einem externen Schuldenmanagement habe er auf eine entsprechende Presseanfrage hin bereits lediglich darzulegen versucht, dass ein professionelles Schuldenmanagement geübte Verwaltungspraxis sei, im erforderlichen Einzelfall auch unter Hinzuziehung externen Sachverstands. Im Übrigen sei für den Bereich der Kassenkredite ein externes Management auszuschließen, für den sonstigen Kreditbereich reiche aber das vorhandene Portfolio nicht aus. Zu geforderten Strukturveränderungen im Bereich der Kultur am Beispiel der Städte Unna oder Schwerte wies er auf die Belegung dieses Themas durch die interfraktionellen Sparrunde hin. Die Absicht, Einsparmöglichkeiten im Kulturbereich durch Aufgabenübertragungen bzw. -verlagerungen zu untersuchen, sei bereits angekündigt worden. Dabei solle an der Vorgabe, Kultur in Kamen nicht

gesellschaftsrechtlich neu zu gestalten, festgehalten werden. Die massive Kritik des Herrn Kissing an der interfraktionellen Sparrunde und der Arbeit des Gremiums wies Herr Bürgermeister **Hupe** entschieden zurück. Dem Gremium vorzuwerfen, es handele „undemokratisch, selbstbestimmungsverhindernd, öffentlichkeitsausschließend“, halte er für unangemessen. Gerade in einer Zeit, in der man Politik vorwerfe, sie streite um des Streites willen, unfähig zu Konsens und gemeinsamen Handeln, sei er der interfraktionellen Sparrunde dankbar dafür, dass sie die Kraft hatte, sich zusammenzufinden, um in sachlicher Atmosphäre und in durchaus kontroversen Gesprächen wertvolle Arbeitsergebnisse zu verabreden. Er halte das für verantwortungsbewusstes und politisch sinnvolles Handeln. Es sei auch nicht undemokratisch, wenn das anschließend öffentlich gemacht, in die Beratung des Rates eingetragen und zur Entscheidung gestellt werde. Auch die Sitzungen des Ältestenrates oder Fraktionssitzungen, einschließlich die der CDU, fänden nichtöffentlich statt. Ausdrücklich bescheinigte er allen Teilnehmern eine hohes gemeinsames Verantwortungsbewußtsein für das Wohl der Stadt. Die erhobenen Vorwürfe und die Abqualifizierung hielt er für unfair und versicherte, weiterhin jederzeit für die Teilnahme an interfraktionellen Gesprächen zur Verfügung zu stehen. Gerne werde er weiterhin in einer Weise die Sitzungen moderieren und Gesprächsergebnisse bündeln, dass jeder Teilnehmer seine eigene Überzeugung selbstbestimmt darlegen könne. Es sei bedauerlich, dass sich die CDU-Fraktion, die vor einem Jahr selbst eine interfraktionelle Sparrunde gefordert hatte, sich diesem gemeinsamen Dialog nicht öffne. Abschließend bat er um mehr Fairness in der Bewertung der interfraktionellen Runde und ihrer Arbeit.

Herr **Kissing** entgegnete, dass der Vergleich der interfraktionellen Sparrunde mit dem Ältestenrat hinke, weil der nach demokratisch definierten Spielregeln auf der Basis von Geschäftsordnung, Gemeindeordnung und Hauptsatzung funktioniere. Herr **Hasler** ergänzte, die CDU-Fraktion habe den Eindruck gewonnen, dass insbesondere die SPD-Fraktion die Ernsthaftigkeit der städtischen Finanzsituation nicht rechtzeitig erkannt habe. U.a. deshalb habe man es vorgezogen, eigene Sparkonzepte zu entwickeln und dem Rat heute vorzulegen.

Herr Bürgermeister **Hupe** stellte dazu klar, dass er den Vergleich lediglich auf die Nichtöffentlichkeit der Sitzungen bezogen habe. Man habe die Entscheidung der CDU-Fraktion, sich nicht an der Sparkommission zu beteiligen, zu respektieren. Nicht akzeptabel sei indessen der erhobene Vorwurf, das Gremium sei deshalb undemokratisch.
Herr **Lipinski** ergänzte, dass Entscheidungen immer ausnahmslos demokratisch mit Mehrheitsbeschlüssen durch den Rat oder seine Gremien getroffen worden seien.

Diesem Tenor des Unverständnisses und der mangelnden Fairness der Kritik an der Sparrunde und der Abqualifizierung der erzielten Arbeitsergebnisse zur Haushaltskonsolidierung schlossen sich in der anschließenden kontrovers geführten Diskussion alle folgenden Redner an. Dabei wurde u.a. die mangelnde Qualität der von der CDU-Fraktion eingebrachten Sparvorschlagsliste kritisiert. Insbesondere Frau **Dyduch**, Herr **Kühnapfel,** Herr **Bremmer** und Herr **Kloß** forderten deshalb und mit Blick auf bestehende Gemeinsamkeiten in der Frage der Zukunftsgestaltung der Finanzsituation die CDU-Fraktion auf, ihre Haltung zu überdenken und künftig trotz aller Gegensätzlichkeiten an den Spargesprächen teilzunehmen.

Beratung und Abstimmung der Anträge

Dem Verfahrensvorschlag von Herrn Bürgermeister **Hupe,** die Beratung und Beschlussfassung der eingebrachten Anträge in der Reihenfolge:

Antrag der Interfraktionellen Sparrunde,
23 Anträge der CDU-Fraktion,
4 GAL-Anträge

vorzunehmen, wurde nicht widersprochen.
Herr **Hupe** teilte mit, die Verwaltung habe auf die Vorlage einer Antragssynopse verzichtet, werde aber nach der Beratung zu jedem Antrag einen Abstimmungsvorschlag empfehlen.

Antrag der Interfraktionellen Sparrunde
Kürzung der Planansätze für die Beschaffung von Lernmitteln sowie Lehr- und Arbeitsmitteln an den Schulen bei den Produkten 21.01.01 bis 21.01.06 um 10 % durch Auszahlungsverzicht

Auf Nachfrage von Herrn **Kissing** erklärte Herr **Brüggemann**, dass die Planwerte 168.000 Euro für Lernmittel und 96.000 Euro für Lehr- und Arbeitsmittel, also insgesamt 264.000 Euro betragen. Falls der Rat dem Vorschlag folgt, werden 10 %, also rd. 26.000 Euro nicht zur Auszahlung kommen und damit eingespart ohne redaktionelle Änderung des Planentwurfs. Die Schulleiterinnen und Schulleiter seien im Vorfeld über diese Absicht informiert worden und bereit, diesen jahresbezogenen Verzicht mittragen zu wollen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Anträge der CDU-Fraktion

Antrag 1: Mittagessen Gesamtschule

Frau **Scharrenbach** begründete den Antrag. Vorgeschlagen werde, einen Prüfauftrag an die Verwaltung zu erteilen bezüglich der Neuausschreibung des Cateringvertrags für das Mittagessen bzw. der Suche nach anderen Organisationsmöglichkeiten der Kostenreduzierung. Mit der Schulleiterin habe man vor der Sitzung Gespräche geführt. Sie habe den Antrag positiv bewertet. Ihrer Bitte auf Sicherung der derzeitigen Qualität des Essens wolle man entsprechen.

Herr **Brüggemann** gab den Hinweis, dass die Verwaltung diesbezüglich bereits in Kontakt mit der Schule stehe. Zieljahr für eine mögliche, evtl. neue Ausschreibung sei 2007.
In der anschließenden Diskussion wurde dem Antrag in der Sache zugestimmt, zum Verfahren aber bezweifelt, ob ein expliziter Prüfauftrag an die Verwaltung eigentlich notwendig sei, wenn die Verwaltung ohnehin die Thematik prüfe. Weiterhin wurde um Präzisierung der angegebenen Auswirkung auf die Haushaltsansätze 2006 gebeten.

Nach Klarstellung des Antragsziels durch Frau **Scharrenbach** empfahl Herr Bürgermeister **Hupe** den Antrag, die Verwaltung mit der Überprüfung möglicher Kostenreduzierungen beim Mittagessen der Gesamtschule unter Beibehaltung der gegebenen Qualität und evtl. Neuausschreibung des bestehenden Cateringvertrags ohne Angabe der konkreten fiskalischen Auswirkung zu beauftragen.

Herr **Kaminski** hob hervor, dass er sich aus Verfahrensgründen nicht an der Abstimmung beteiligen werde.

Ergänzend bat Herr **Grosch** den pädagogischen Auftrag der Mensa zu bedenken.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mit Mehrheit angenommen

Antrag 2: Umlage Förderschule E

Frau **Scharrenbach** erläuterte die Intention des Antrags. Im Wesentlichen erwarte man aus der Umstrukturierung der sonderpädagogischen Förderung Synergieeffekte mit Kostenrelevanz. Ein Beschluss sei aber nicht erforderlich. Der **Antrag** werde deshalb **zurückgezogen**.

Frau **Dyduch** bezog sich auf vom Antragsteller vermutete Einspareffekte von 200.000 Euro bis zum Jahr 2009, die in dem Maße wegen bestehender vertraglicher Bindungen bis 2011 nicht realistisch seien.
Frau **Möller** bezweifelte grundsätzlich die Möglichkeit nennenswerter Synergieeffekte und zitierte dazu aus der Begründung der Beschlussvorlage zu TOP 3 den Passus über die zu erwartende Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen.

Diese Prognose unterstützte Herr **Brüggemann**. Er wies darauf hin, dass trotz der Entwicklung bzw. Erweiterung der Käthe-Kollwitz-Schule zu einer Förderschule im Verbund die Stammschule E aufgrund ihrer Ausrichtung auch weiterhin notwendig bleibe und Bestandsschutz habe.

Antrag 3: Vergabe von Ingenieurdienstleistungen

Den Antrag begründete Herr **Hasler**. Er bat, die eingetragenen Summen nicht inhaltlich zu bewerten. Wunschvorstellung sei, Einspareffekte durch Verzicht auf die Vergabe von Ingenieurleistungen und Ausführung dieser Arbeiten durch eigenes Fachpersonal zu erzielen.

Herr **Baudrexl** erinnerte zunächst an den Stellenabbau und die Stellen- bzw. Aufgabenverlagerungen gerade im technischen Bereich in den vergangenen Jahren. Er versicherte, dass dennoch bei jeder Baumaßnahme zunächst stets geprüft werde, ob die anstehenden Ingenieurdienstleistungen selbst erbracht werden könnten. Als ein signifikantes Beispiel aus dem Hochbaubereich führte er den Hauptschulbau an. Vor dem Hintergrund der relativ geringen Anzahl an Bauprojekten in absehbarer Zukunft habe im Übrigen Konsens darüber bestanden, die Beauftragung externer Leistungen in Kauf nehmen zu wollen, um aus Kostengründen auf die Einstellung zusätzlichen Personals verzichten zu können. Gerade das sei aber unumgänglich, wenn man durch die Annahme des CDU-Antrags dazu gezwungen werde, künftig jedes Projekt mit dem derzeit vorhandenen Personal vollständig selbst abwickeln zu müssen. Dass der Umfang an Selbstleistungen in diesem Bereich nicht unbeachtlich ist, werde zudem durch die Bilanzposition der Aktivierten Eigenleistungen nachgewiesen. Auf der Ertragsseite seien hier immerhin 1 Mio. Euro durch eigenes Personal erwirtschaftet worden.

In der anschließenden kontrovers geführten Diskussion wurde insbesondere von den Teilnehmern der übrigen Fraktionen (Frau **Dyduch**, Herr **Kühnapfel**, Herr **Behrens**, Herr **Kloß**, Herr **Grosch**, Herr **Lipinski**, Herr **Kaminski**) die Notwendigkeit bestritten, über geübte Verwaltungspraktiken einen formalen Beschluss fassen zu müssen.

Auf ausdrücklichen Wunsch u.a. von Herrn **Bremmer** wurde der Beschlussvorschlag mehrfach vom Antragsteller bzw. der Protokollführung präzisiert und wie folgt formuliert:

> Die Verwaltung wird beauftragt, in allen Fällen, in denen Ingenieurdienstleistungen zur Vergabe anstehen, vor Vergabe zu prüfen, ob diese Leistungen mit freien Kapazitäten des Rathauspersonals zu leisten sind, um auf eine Fremdvergabe verzichten zu können.

Herr Bürgermeister **Hupe** fasste die Diskussionsergebnisse zusammen. Der Antrag unterstelle, dass die Verwaltung bei der Abwägung von Eigen- und Fremdleistungen in den technischen Bereichen nicht ordnungsgemäß agiere und, dass die erbrachten Eigenleistungen insbesondere im Tiefbaubereich zu gering seien. Eine Annahme des Antrags führe in der Konsequenz zu Neueinstellungen. Er empfahl, den Antrag deshalb und auch mit Blick auf definierte Organisationskompetenzen von Verwaltungsführung und Rat abzulehnen.

Auf den kritischen Hinweis des Herrn **Kissing** zum nach seiner Einschätzung mangelhaften Kennzahlensystem einschließlich Berichtswesen und die Bitte um detaillierte Darlegung des Umfangs von Fremdvergaben und Eigenleistungen besonders auch im Tiefbaubereich ging Herr **Baudrexl** ein. Er wies nochmals daraufhin, dass die Position der Aktivierten Eigenleistungen als Bestandteil des Haushaltsplans und der Jahresrechnung hinreichend überprüfbar hinterlegt sei. Bei allem Verständnis für den Wunsch nach weitergehenden Informationen zum NKF Haushalt müsse man die Auswirkungen berücksichtigen. Wenn gefordert werde, demnächst alles und jedes Verwaltungshandeln messen, zählen und dokumentieren lassen zu wollen, komme man nicht umhin, REFA-Verfahren, natürlich nur unter intensiver Beteiligung der Mitbestimmung, einzuführen und zusätzlich mindestens 5 bis 10 zusätzliche Stellen zur Informationsaufbereitung einzuplanen. Er bat, im Rahmen der Kenn- und Messzahlendiskussion und der Formulierung entsprechender Anforderungsprofile, neben dem zur Steuerung und Kontrolle notwendigen Informationsbedarf, diesen Aspekt von Kosten und Nutzen immer abzuwägen.

Der Geschäftsordnungsantrag des Herrn **Grosch** auf Nichtbefassung mit diesem Sachantrag wurde mit Hinweis auf § 13 der Geschäftsordnung nicht zugelassen.

Herr **Kaminski** gab zu Protokoll, dass er sich an der Abstimmung über den Antrag nicht beteiligen werde.

Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit bei 1 Enthaltung abgelehnt

Antrag 4: Erneuerung Wirtschaftsweg Nr. 16 Roggenkamp

Herr **Schneider** begründete den Antrag auf Verschiebung der Erneuerungsmaßnahme in das Jahr 2009. Voraussetzung sei, dass bis dahin die Verkehrssicherheit des Wirtschaftsweges Roggenkamp aufrecht erhalten werden könne. Das gelte in gleicher Weise für die weiterhin beantragten Maßnahmeverschiebungen (Anträge 5 bis 7). Statt dessen solle die Erneuerung der Königsberger Str. (Antrag 8) in das Investitionsprogramm aufgenommen werden.

Herr **Baudrexl** erläuterte, dass die Instandsetzungsmaßnahme eines Teilabschnitts des Wirtschaftsweges unstreitig notwendig werde, wenn die Deutsche Bundesbahn ihr Trogbauprojekt zur Aufhebung des Bahnübergangs abgeschlossen habe. Das werde nach derzeitigem Planungsstand der Deutsche Bahn AG voraussichtlich schon in 2007 der Fall sein. Insofern werde man dann sogar vorschlagen, diese Maßnahme noch vorzuziehen.

Herr **Kühnapfel** bemerkte, durch das Verschieben notwendiger Instandsetzungsmaßnahmen auf spätere Jahre werde grundsätzlich kein effektiver Sparbeitrag geleistet.

Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit abgelehnt

Antrag 5: Erneuerung Wirtschaftsweg Nr. 25 Mühlenstraße bis Hemsack

Herr **Baudrexl** stellte fest, dass notwendige Instandsetzungsmaßnahmen auch unter dem Aspekt einer vernünftigen Verteilung der Arbeitskapazitäten auf die Jahre des Planungszeitraums verteilt worden seien. Aus technischer Sicht werde eine Verschiebung nach 2009 für unproblematisch gehalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Antrag 6: Erneuerung der Straße In der Bredde

Nach dem Hinweis von Herrn **Baudrexl**, dass die Maßnahme in drei Bauabschnitten bereits durchgeführt und der Ansatz vorsorglich gebildet worden sei, um eine mögliche Schlussabrechnung erst in 2006 haushaltsrechtlich ordnungsgemäß abwickeln zu können, wurde der Antrag zurückgezogen.

Antrag 7: Erneuerung der Gehwege Lünener Straße

Herr **Baudrexl** erklärte kurz die Notwendigkeit der Realisierung der Maßnahme in drei Bauabschnitten in den Jahren 2007 bis 2009 und empfahl den Antrag abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit abgelehnt

Antrag 8: Erneuerung Königsberger Straße bis Hammer Straße

Herr **Baudrexl** gab den Hinweis, dass dieser Straßenabschnitt in dem Quartier Derner Straße, für das im Jahr 2009 ein Planungskostenansatz vorgesehen werde, enthalten sei.
Der Antrag ist deshalb gegenstandslos.

Antrag 9: Transferaufwendung VKU

Herr **Kissing** führte begründend an, dass es darum gehe, ein politisches Signal für die im Frühjahr 2006 auf Kreisebene anstehende Nahverkehrsplanerstellung zu setzen. Trotz greifender Strukturveränderungen sei eine

stetige Steigerung der Transferaufwendungen festzustellen. Die Kostensituation müsse künftig noch stärker berücksichtigt werden, auch die VKU selbst müsse deshalb Kostenbegrenzungen noch intensiver prüfen als bisher.

Nach Überzeugung von Herrn **Baudrexl** herrsche in der Frage, die Verlustabdeckung stabilisieren und vielleicht auch reduzieren zu müssen, grundsätzlicher Konsens bei allen Beteiligten. Mögliche Kostenminderungspotenziale seien in zwei Bereichen zu untersuchen: im Unternehmensbereich der Verkehrsgesellschaft des Kreises Unna VKU und auf Kreisebene im Bereich der Gestaltung des Nahverkehrsplans, auf dessen Grundlage die ÖPNV-Verkehre zu bestellen seien.
Er erinnerte, dass bis Anfang der 90er Jahre die Verlustabdeckung der VKU ausschließlich über die Kreisumlage organisiert wurde. Die beteiligten Städte und Gemeinden hätten aufgrund ihrer unterschiedlichen ÖPNV-Struktur bei der Gestaltung des Verlustausgleichs mehr Gerechtigkeit gefordert und nach schwierigen Verhandlungen erreicht, dass Verluste zu je 50 % über die Kreisumlage und über einen Betriebsschlüssel zu decken sind. Das sei Gegenstand einer Vereinbarung, die mit entsprechender Kündigungsfrist zu kündigen sei. Mit einem Ratsentscheid allein könne jedenfalls eine geringere Transferleistung nicht festgelegt werden.
Des Weiteren müsse in der Diskussion um Kostenbegrenzungen berücksichtigt werden, dass die Geschäftsführung des Unternehmens bereits 1993 ein Restrukturierungskonzept mit einem jährlichen Einsparvolumen von rd. 1 Mio. Euro entwickelt habe. Der Aufsichtsrat habe diese Zielvorgabe noch modifiziert und 1,5 Mio. Euro vorgegeben. Nachvollziehbar sei, dass viele Maßnahmen dieses Konzeptes erst mittelfristig bis 2008 greifen könnten. Dass diese Zielvorgabe nicht in dem Umfang erreicht werde, sei zurückzuführen auf negative Effekte aus der Erhöhung der Dieselpreise oder die Kürzung von Landeszuschüssen nach § 45 Personenbeförderungsgesetz.
Herr **Baudrexl** wies letztlich darauf hin, dass die im Produkthaushalt eingestellte Transferzahlung nicht die reale Verlustsituation des Unternehmens VKU spiegele. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans seien die Werte des künftigen Wirtschaftsplans und der Jahresrechnung noch nicht bekannt. Der Unternehmensverlust in 2004 habe 5 Mio. Euro betragen und sei in 2005 auf rd. 5,4 Mio. Euro gestiegen. Für 2006 gehe man von einer Stabilisierung dieser Werte aus.

Frau **Dyduch** und Herr **Kühnapfel** schlugen vor, den Antrag aufgrund dessen nicht zu beschließen. Im Rahmen der im Frühjahr bereits anstehenden Beratungen über den Nahverkehrsplanentwurf des Kreises in den zuständigen Fachausschüssen sei ein weiterhin möglichst leistungsfähiges ÖPNV-Angebot für Kamen besonders unter Kostengesichtspunkten zu verhandeln.

Herr **Bremmer** schlug demgegenüber vor, die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, inwieweit die Transferzahlungen gesenkt werden können. Über einzelne Vorschläge zur Verlustsenkung und deren Auswirkungen auf das Angebot der VKU soll anschließend im zuständigen Ausschuss berichtet werden.

Dem hielt Herr **Baudrexl** entgegen, dass es aus formalen Gründen schwierig sei, Prüfaufträge zur Verlustabsenkung eines Unternehmens, an dem die Stadt nur mit 8,07 % beteiligt sei, zu vergeben. Gern werde er in einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses detailliert über Inhalte des Restrukturierungskonzeptes der VKU berichten.

Gestaltend Einfluss nehmen im Zuge der Nahverkehrsplanberatung könne man aber nur auf das eigene örtliche Netz- und Linienangebot der VKU, nicht aber auf Unternehmensangebote in den anderen Städten und Gemeinden des Versorgungsgebietes.

Herr **Bremmer** zog aufgrund dieser Zusage seinen Antrag zurück.

Nach entsprechender Empfehlung durch Herrn Bürgermeister **Hupe** verzichtete Herr **Kissing** auf eine Abstimmung über den vorliegenden Antrag zur Minderung der Transferzahlung.
Die in den Organen der VKU mitwirkenden Vertreter aus Kamen und die am Prozess der Nahverkehrsplanentwicklung beteiligten örtlichen Interessenvertreter werden im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung den heute deutlich gewordenen Appell des Rates zur notwendigen Stabilisierung bzw. Reduzierung der Transferleistungen in Zukunft besonders berücksichtigen.

Antrag 10: Parkhaus Bahnhof und Parkplatz Krankenhaus

Herr **Kissing** gab den Hinweis, dass der Antrag nur nachrichtlich zu verstehen und eine Beschlussfassung deshalb nicht erforderlich sei.

Herr **Dr. Frey** bat die CDU-Fraktion künftig um eine deutlichere Beschreibung ihrer Anträge zum Haushalt.

Antrag 11: Innenstadtgestaltung/ -sanierung

Nach Mitteilung des Antragstellers ist der Antrag nach einem entsprechenden Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses vom 01.12.2005 gegenstandslos.

Antrag 12: Erneuerung des Mobiliars in den Sitzungssälen

Nach begründendem Statement von Frau **Scharrenbach** und kurzen ergänzenden Hinweisen wurde von der Verwaltung empfohlen, den Antrag anzunehmen und die Erneuerung des Mobiliars in den Sitzungssälen (30.000 Euro Planansatz bei Produkt 11.06.03) um eine Jahr nach 2007 zu verschieben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Antrag 13: Ausgliederung Gebäudemanagement

Herr **Kissing** erläuterte die Vermutung seiner Fraktion, dass über eine externe Beauftragung des Gebäudemanagements oder eine Auslagerung in einen möglichen künftigen Wirtschaftbetrieb Bauhof, Stadtentwässerung und Tiefbau stärkere Einspareffekte insbesondere im Energiekostenbereich erwirtschaftet werden könnten. Herr **Hasler** ergänzte, gerade im Bereich der Bewirtschaftung der städtischen Wohngebäude könne es sinnvoll sein, bestimmte Aufgaben von Wohnungsbauunternehmen, deren Tagesgeschäft gerade das sei, ausführen zu lassen. Die Verwaltung solle deshalb beauftragt werden, entsprechende Organisationsuntersuchungen durchzuführen.

Herr **Baudrexl** gab zu bedenken, dass erst die Personalfragen zu klären seien, bevor man den Auftrag zur Auslagerung des Gebäudemanagements erteilen könne. Die Verwaltung schlage vor, den Antrag abzulehnen.

In der anschließenden Diskussion machten Frau **Dyduch**, Herr **Kühnapfel** und Herr **Grosch** deutlich, dass diese Fragen nur prozesshaft und im Kontext eines gesamtstädtischen Raumnutzungskonzeptes bewertet und entschieden werden können.

Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit abgelehnt

Antrag 14: Privatisierung Bürgerhaus Heeren

Nach kurzer Begründung durch den Antragsteller wurde übereinstimmend von den anderen Fraktionen um Rückstellung des Antrags gebeten. Zusätzlicher fraktionsinterner Beratungsbedarf, ergänzender Informationsbedarf und die Einbeziehung dieses Gebäudes in ein gesamtstädtischen Konzept aller städtischen Objekte wurden als Motive angeführt.

Herr Bürgermeister **Hupe** unterbreitete deshalb den Beschlussvorschlag, den Antrag mit der Maßgabe der Wiederbefassung zu gegebener Zeit zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Antrag 15: Aufgabe des VHS-Gebäudes

Herr **Brüggemann** gab den Hinweis auf den einstimmigen Ratsbeschluss zum Schulraumnutzungsgutachten. Unter Ziffer 6 der Vorlage Nr. 62/2005 ist festgelegt, dass im Zuge frei werdender Raumressourcen Zug um Zug andere Nutzungsmöglichkeiten insbesondere für Weiterbildungsangebote eingepflegt werden sollen.

Die Verwaltung schlug vor, den Antrag abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: Der Vorschlag der Verwaltung wurde mit Mehrheit angenommen.

Antrag 16: Verkauf der ehemaligen Kulturamtsvilla am Rathaus

Herr **Kissing** begründete den Antrag, machte besonders den Zusammenhang zum folgenden Antrag Nr. 17 deutlich und beantragte, einen entsprechenden Prüfauftrag an die Verwaltung zu erteilen.

Herr **Baudrexl** erklärte, dass die Bewertung der Nutzungs- bzw. Veräußerungsmöglichkeiten auch dieses Gebäudes in ein gesamtstädtisches Raumkonzept gehöre. Die Besonderheit, dass es hier um Sondervermögen im Eigentum des Eigenbetriebs Stadtentwässerung gehe, sei zu bedenken. Er bat deshalb um Beteiligung von Eigenbetrieb und Werksausschuss im Vorfeld von Verkaufsbeschlüssen. Er vermisse zudem geeignete Alternativvorschläge zur Unterbringung des derzeit dort tätigen Personals. Ein Raumkonzept, das die vorhandenen Flächenkapazitäten darstelle, sei in Arbeit. Berücksichtigt werde evtl. notwendiger ergänzender Flächenbedarf, der sich beispielsweise aus der Übertragung weiterer

Aufgaben aus der ARGE ergeben könne. Dies sei zunächst abzuwarten. Die Verwaltung schlage vor, den Antrag abzulehnen.

Auf Nachfrage von Herrn **Kloß** teilte er mit, ein möglicher Verkaufserlös des Sondervermögens fließe nicht unmittelbar in die Gebührenkalkulation ein. Wie damit zu verfahren sei, müsse unter politisch-moralischen Gesichtspunkten abgewogen werden.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Antrag Nr. 17: Umwandlung Bauhof, EB Stadtentwässerung und Tiefbau zu einem Wirtschaftsbetrieb

Herr **Kissing** bat die Beratungsergebnisse der Sparkommission zu diesem Thema transparenter zu machen und im Rat zu diskutieren. Der Verwaltung solle der Prüfauftrag für die Schaffung eines Wirtschaftsbetriebs erteilt werden, wenn sie heute eine umfassende, beratungsfähige Stellungnahme nicht leisten könne. Die Kritik von Herrn **Behrens**, dass auch dieser Antrag keine Haushaltsrelevanz für den Plan 2006 beinhalte, wies Herr **Kissing** mit dem Hinweis auf bereits mehrfach in dieser Sache von seiner Fraktion vorgelegte Anträge mit ähnlicher Zielrichtung zurück.

Herr Bürgermeister **Hupe** berichtete, dass sich der Prozess der Organisationsentwicklung einschließlich der Untersuchung künftiger Modelle nicht auf bestimmte Bereiche beschränke, sondern vielmehr in einem breiten Kontext unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und alle Verwaltungsstrukturen und Bereiche umfassend vorgenommen werde. Die Verwaltung schlage deshalb vor, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung: Der Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Antrag Nr. 18: Umstellung auf Fremdreinigung

Herr **Hasler** begründete den Antrag und die Erwartung steigender Kosteneinsparungen in den kommenden Jahren in Folge der personal- und sozialverträglichen schrittweisen Umstellung aller Objekte auf Fremdreinigung.

Herr **Baudrexl** erinnerte an intensive Beratungen zum Thema Fremdreinigung in den 90er Jahren. Im Rahmen früherer Haushaltssicherungskonzepte habe man die Reinigungsintervalle verändert, die Reinigungsflächen deutlich erhöht und für Teilbereiche eine Fremdreinigung vergeben. In Eigenregie würden das Rathaus, die Schulen, der Bauhof und die Feuerwache gereinigt. Diesem Konzept habe seinerzeit auch der Personalrat zugestimmt. Alle Partner, insbesondere Personalrat und Personal hätten sicherlich einen Anspruch auf ein gewisses Maß an Verlässlichkeit. Im Übrigen müsse man den Vergleich mit privaten Anbietern aus Kostengründen und unter Qualitätsaspekten nicht scheuen. Hinzu komme eine sehr geringe Fluktuationsquote des Personals in den kommenden Jahren. Zu bedenken sei, dass das tarifliche Niveau nach dem TVÖD kaum noch von dem der Gebäudebewirtschaftung unterscheide. Letztlich müsse man Gewinnerzielungsabsichten privater Reinigungsunternehmen und die angekündigte Mehrwertsteuererhöhung einkalkulieren, wenn man eine vollständige Fremdvergabe analysiere. Die Verwaltung schlage aus den v.g. Gründen vor, an dem bestehen Reinigungskonzept festzuhalten und den Antrag abzulehnen.

Der Darstellung der Verwaltung schlossen sich Frau **Dyduch**, Frau **Möller** und Herr **Kühnapfel** ausdrücklich an.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Antrag 19: Kultur unter einem Dach organisieren

Frau **Scharrenbach** führte aus, dass fünf verschiedene Institutionen sich mit Kulturarbeit unterschiedlichster Ausprägung befassen. Vor diesem Hintergrund habe man bereits in den vergangenen Jahren vorgeschlagen, diese Bereiche behutsam zusammen zu fassen, um Kultur aus einer Hand mit kurzen Wegen zu gewährleisten und Kostenreduzierungen zu erzielen. Konkrete Organisationsstrukturen habe man dabei bewusst offen gelassen, Modelle, wie in Unna oder Schwerte praktiziert, könnten aber vorbildhaft sein. Wünschenswert sei eine Beratung über entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten in einer der nächsten Kulturausschuss-sitzungen.

Die Bildung neuer Organisationsstrukturen lehnte Herr **Behrens** grundsätzlich ab. Realität sei eine flexible, enge, sehr effektive, projektbezogene Kooperation der unterschiedlichen kulturtragenden Einrichtungen. Änderungsbedarf in Bezug auf die Organisationsstruktur bestehe nicht. Dieser Auffassung schlossen sich Herr **Kühnapfel** und Herr **Bremmer** mit dem Wunsch weiterer Synergieeffekte im Kulturbereich an.

Auf Nachfrage von Herrn **Bremmer** teilte Herr Bürgermeister **Hupe** mit, dass das angegebene Sparpotenzial von 520.000 Euro in 4 Jahren gerade bei Betrachtung der Entwicklungen in Schwerte, Selm oder Unna nicht zu erzielen, deshalb unrealistisch ist.

Ergänzend gab Herr **Brüggemann** den Hinweis auf unmittelbare Personalkosteneinsparungen in den kommenden Jahren durch Verankerung von k.w.-Vermerken im Stellenplan im Bereich von Bücherei oder Musikschule.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Antrag 20: Kontinuierlicher Stellenabbau im Rahmen der normalen Fluktuation

Der Antrag ist gegenstandslos.

Antrag 21: Stellenplan: Anhebungen erst zum 01.12.2006 umsetzen

Der Antrag ist gegenstandslos.

Antrag 22: Interkommunale Zusammenarbeit verstärken

Herr Bürgermeister **Hupe** wies auf den u.a. in der Generaldebatte deutlich gewordenen Konsens über die Intensivierung sinnvoller Interkommunaler Kooperationen hin.

Herr **Baudrexl** merkte an, dass die Städte und Gemeinden des Kreises bereits seit Jahren auf unterschiedlichen Ebenen in einem ständigen Dialog Felder der Zusammenarbeit kommunizieren und prüfen. Wenn jedoch nur einseitige Entlastungseffekte im Hinblick auf Aufgabenverlagerungen und Personalstrukturen zu erwarten seien, sei eine Kooperation ineffizient und wenig hilfreich.

Eine Abstimmung über den Antrag erfolgte im Einvernehmen mit dem Antragsteller nicht.

Antrag 23: Senkung der Kreditzinsen durch professionelles Schuldenmanagement

Herr **Hasler** prognostizierte bis zum Jahresende 2006 eine Schuldenlast von rd. 105 Mio. Euro. Ein professionelles externes Schuldenmanagement rechne sich bereits ab einer Größenordnung von 60 Mio. Euro. Man werde beantragen, Vertreter von Großbanken in eine der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses einzuladen, um die Erfolgsaussichten dazulegen.

Herr **Baudrexl** entgegnete, dass die Verwaltung das Thema intensiv verfolge und dem Rat dann, wenn es sich für die Stadt rechne, einen entsprechenden Vorschlag für ein externes Schuldenmanagement unterbreite. Bisher habe aber das Schuldenportfolio nicht ausgereicht. Zudem sei zu berücksichtigen, dass der Erfolg u.a. abhänge von der recht spekulativen Zinsentwicklung und der gegebenen Darlehensstruktur, die im Übrigen auch von den Banken als solide eingeschätzt werde. Ein verbindlicher Beschluss für eine externes Schuldenmanagement sei gegenwärtig unzweckmäßig.

Herr **Hasler** stellte den Antrag zurück.

Abschließend wurde nochmals kontrovers über das Beratungsverfahren, die Qualität der CDU-Anträge und die Interfraktionelle Sparkommission diskutiert. Dabei wurde das Resümee gezogen, dass von dem rd. 4,4 Mio. Euro umfassenden Einsparvolumen der CDU definitiv 80.000 Euro übrig blieben.

Anträge der GAL

Antrag 1: Überwachung Ruhender Verkehr, Produkt 12.03.02

Den Antrag der GAL auf Verdoppelung der Erträge bei dem Produkt 12.03.02 begründete Herr **Grosch**. Nach seiner Auffassung müsse das eingesetzte Personal mehr Verwarnungen pro Tag erteilen als bisher. Insbesondere gegen die Parkscheibenpflicht in der Innenstadt werde nach eigenen Beobachtungen permanent verstoßen.

Herr **Baudrexl** bat zu berücksichtigen, dass die Überwachung des Ruhenden Verkehrs mit ausgeführt werde vom Personal des Zentralen Außendienstes. Der habe aber mannigfaltige, zum Teil auch höherwertige Aufgaben im Bereich der Vollstreckung zu erledigen. Wenn man die Erträge erhöhe, ginge das nicht ohne zusätzlichen Personaleinsatz für diese speziellen Überwachungstätigkeiten. Durch Aufgabenverlagerungen werde versucht, die Ertragssituation zu verbessern. Neueinstellungen werde die Verwaltung nicht vornehmen. Die Verwaltung schlage vor, den Antrag abzulehnen.

Her **Kühnapfel** bat die Verwaltung durch strukturelle Änderungen sicherzustellen, dass das Produkt ohne Zuschussbedarf zumindest kostendeckend dargestellt werden könne.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Gegenstimme mit Mehrheit abgelehnt

Antrag 2: Tiefgarage Willy-Brandt-Platz

Herr **Baudrexl** nahm Bezug auf die Begehung der Tiefgarage im Bereich unter dem Willy-Brandt-Platz durch die Mitglieder des Planungs- und Umweltausschusses am 01.12.2005. Er wies auf sehr komplexe Vertragssituationen hin, die derzeit analysiert werden. Zum Teil sei unter privatem Eigentum gebaut worden, Nutzungsentgelte und Ablösungen seien geflossen, anteilige Beteiligungen seien aufzuarbeiten. Nach Abschluss dieser Prüfung und Bewertung werde in einem zuständigen Gremium vorgetragen.

Herr **Kaminski** bat um Vorlage eines Parkraumbedarfsplans für die Innenstadt unter Berücksichtigung der Nutzung durch Dauerparker.

Herr **Grosch** stellte den Antrag zurück, bis die Nutzungsgrundlagen geprüft sind.

Antrag 3: Parkraumbewirtschaftung

Herr **Grosch** hob hervor, dass vor dem Hintergrund der kommunalen Haushaltssituation der Einstieg in eine Parkraumbewirtschaftung, wie von der GAL vorgeschlagen, unumgänglich sei.

Einige grundsätzliche Bemerkungen zum Thema Parkraumbewirtschaftung machte Herr **Stahlhut**. Er wies darauf hin, dass die Einführung der Parkraumbewirtschaftung wegen der Ausstattung der Parkflächen mit entsprechenden Systemen und Geräten nicht zum Nulltarif machbar sei. Für Pflege und Überwachung müsse möglicherweise sogar zusätzliches Personal eingeplant werden. Zu befürchten sei eine weitere Senkung der Gewerbesteuer. Immerhin 30 % der Innenstadtbesucher und Kunden von außerhalb Kamens, die gerade wegen der kostenfreien Parkmöglichkeiten die Stadt schätzten, würden dann ausbleiben. Der Handel in der Innenstadt würde geschwächt, die Umsätze vermindert. Nur punktuell Parkflächen zu bewirtschaften werde wegen der damit verbundenen Verdrängungseffekte abgelehnt. Insgesamt sei aus Gründen der Wirtschaftsförderung und insbesondere im Interesse des Handels in der Innenstadt nicht an die Einführung kostenpflichtiger Parkplätze zu denken.

Herr **Kühnapfel** entgegnete, dass die sich erforderlichen Investitionen durchaus rechnen könnten. Das zeigten die Erfahrungen anderer Städte. Ausschlaggebender für Umsatz und Erfolg der Handels seien wohl eher Angebotsvielfalt u.a. Faktoren als das kostenfreie Parkangebot. Seiner Ansicht nach sei das Thema nur befristet bis zum Abschluss der Innenstadtsanierung zurückzustellen.
Den Ausführungen von Herrn Stahlhut schloss sich Herr **Kissing** an. Der Einzelhandel in der Innenstadt müsse gestärkt werden. Das fordere auch das aktuelle Einzelhandelsgutachten. Im Übrigen kehrten andere Städte, die bereits Parkraum bewirtschaftet hatten, inzwischen wieder zurück zu kostenfreien Parkangeboten.

Zur Attraktivität einer Stadt gehöre untrennbar auch ihr Parkraumangebot.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Gegenstimme mit Mehrheit abgelehnt.

Antrag 4: Parkraumbewirtschaftung 54.01.02 – Verwendung der Erlöse

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Beschluss:

Die als Anlage beigefügten Entwürfe

- der NKF-Haushaltssatzung 2006
- des NKF-Produkthaushaltes 2006

werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Enthaltungen und 14 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Herr **Madeja** verließ gegen 22.00 Uhr den Sitzungsraum und nahm am Fortgang der Sitzung nicht mehr teil.

Zu TOP 8.

126/2005 Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Kamen

Entsprechend dem Hinweis von Herrn **Bremmer** wurden §§ 10 und 18 der Satzung redaktionell korrigiert.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die als Anlage beigefügte „Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Stadt Kamen (Vergnügungssteuersatzung)“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 9.

116/2005 Änderung der Abfallentsorgungssatzung

Beschluss:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte „Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kamen“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 10.

120/2005 Änderung der Abfallgebührensatzung

Beschluss:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte „Sechste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kamen“ und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 11.

121/2005 Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Beschluss:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte „Vierzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Kamen“ und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 12.

146/2005 Änderung der Satzung der Stadt Kamen über die Erhebung von Standgeld für Wochenmärkte und Volksfeste (Kirmessen) - Standgeldsatzung -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die als Anlage beigefügte „Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Kamen über die Erhebung von Standgeld für Wochenmärkte und Volksfeste (Kirmessen) - Standgeldsatzung -“ und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Berechnung der Gebührensätze.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 13.

147/2005 Änderung der Satzung für den Rettungsdienst der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die als Anlage beigefügte „Zwölfte Satzung zur Änderung der Satzung für den Rettungsdienst der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen“ und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Berechnung der Gebührensätze.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 14.

140/2005 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen

Beschluss:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte „Einundzwanzigste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen“ und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 15.

141/2005 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2006 und die Finanzplanung für die Jahre 2005 - 2009

Beschluss:

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2006 und den Entwurf des Finanzplanes für die Wirtschaftsjahre 2005 - 2009.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 16.

143/2005 Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei dem Produkt 54.01.01, Investitionsmaßnahme 0195 "BÜ Beseitigung Roggenkamp/Mühlenstraße einschl. Umbau der Königstraße in Kamen-Methler"
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Beschluss:

Die nachfolgende, entsprechend § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird entsprechend § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NRW genehmigt:

Bei dem Produkt 54.01.01, Investitionsmaßnahme 0195 „BÜ Beseitigung Roggenkamp / Mühlenstraße einschl. Umbau der Königstraße in Kamen-Methler“ wird eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 403.083,42 Euro genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 17.

154/2005 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, für die Gewährung eines weiteren Darlehens an die Hellmig-Krankenhaus Kamen gGmbH beim Produkt 41.01.01 eine weitere außerplanmäßige Auszahlung bis zu 1.300.000,-- Euro zu leisten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 18.

144/2005 Beteiligungsbericht 2005

Beschluss:

1. Der Bericht 2005 über die Beteiligungen der Stadt Kamen wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einwohner Kamens auf die Möglichkeit der Einsichtnahme durch Bekanntmachung in den Kamener Bekanntmachungen - Amtsblatt der Stadt Kamen - hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 19.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

19.1 Mitteilungen der Verwaltung

keine

19.2 Anfragen an die Verwaltung

19.2.1 Auf aktuelle Presseberichte über Zusammenarbeitsprobleme bei der ARGE Bezug nehmend, erkundigte sich Herr **Hasler** nach dem Sachstand.

Herr **Brüggemann** wies auf die bestehende Vertragslage zur Einführung der ARGE und Abwicklung des operativen Geschäfts zwischen Bundesagentur und dem Kreis bzw. den Kommunen hin und auf die zur Jahresmitte durch die Bundesregierung vorgenommene Änderung mit dem primären Ziel, die Umsetzungsverantwortung entweder den Kommunen, wenn sie es wünschen, zu übertragen oder der Bundesagentur. Eine gemeinsame Führungsverantwortung sei danach nicht mehr zielführend. Zu differenzieren sei zwischen der Gewährleistungsverantwortung und der Umsetzungsverantwortung. Genau daran werde momentan gearbeitet. Die Linie, die diskutiert werde, sehe vor, die Gewährleistungsverantwortung bei der BA zu belassen und die Umsetzungsverantwortung vom Kreis zu übernehmen. In mehrfachen

Beratungen der Sozialdezernenten und der Bürgermeister habe man sich einmütig auf das Ziel verständigt, die Aufgaben so in die Verortung zu bringen, dass jede kreisangehörige Gemeinde in ihrem Haus das leiste, was die Bürgerinnen und Bürger vor Ort brauchen. Insofern sei dieses Ziel in die weiteren Verhandlungen mit der Agentur einzutragen. Dabei scheint es offensichtlich Umsetzungsschwierigkeiten zu geben. In der Sozialdezernentenkonferenz am 16.01. solle nun ein entsprechender Verfahrensvorschlag endgültig besprochen werden. Er hoffe, dass man tatsächlich unter dem Gesichtspunkt des ganzheitlichen Ansatzes künftig vor Ort in die Umsetzungsverantwortung für die Leistungsgewährung und das sozialintegrative sowie das vermittlungsorientierte Fallmanagement eintreten könne. Nach den bisherigen Erfahrungen werde nur diese Lösung für funktionsfähig gehalten. Der verabredete Verfahrensvorschlag werde alsbald den Gremien, dem Familien- und Sozialausschuss bzw. dem Hauptausschuss, berichtet, da vertragliche Vereinbarungen letztendlich ohnehin beteiligungspflichtig seien.

19.2.2 Herr **Lipinski** ging auf die folgenschweren Unfälle auf der Lünener Straße in den vergangen Tagen ein und fragte an, ob die Verwaltung Maßnahmen vorsehen wolle, die ein sicheres Queren der Fahrbahn für Fußgänger ermögliche.

Herr **Brüggemann** machte deutlich, dass die Lünener Straße bekanntlich ein sehr stark frequentiertes Verkehrsband mit überregionaler Bedeutung ist. Zuständiger Baulastträger sei der Landesbetrieb Straßen NRW im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes. An wiederholte Beratungen in den zuständigen Gremien anknüpfend erinnerte er an die Einrichtung der Querungshilfe in Höhe der Sparkasse, Einmündung Weddinghofer Straße, und eine Anforderungsampel für Fußgänger, die im Zuge der Bebauung des Wohnquartiers Sesekeaue errichtet worden sei. Im weiteren Verlauf der Straße und der südlichen Wohnbebauung sei bisher von den Verantwortlichen keine geeignete Möglichkeit für eine Querungshilfe, die dann auch ausreichend gebündelt genutzt werde, gesehen worden. Die nach den entsprechenden Richtlinien erforderlichen Werte seien nach Rücksprache auch mit der Polizei nicht erfüllt. Man bleibe aber mit den Beteiligten in einem ständigen Dialog über die Verkehrssituation.

Auf die Zusatzfrage von Herr **Kaminski** antwortete Herr **Brüggemann**, dass die örtliche Polizei selbstverständlich im Rahmen ihrer personellen Kapazitäten und unter dem Eindruck der Unfallereignisse auch in den Abend- und Nachtstunden Geschwindigkeitskontrollen im Bereich der Lünener Straße vornehme.

Zu der ergänzenden Frage von Herrn **Nieme** teilte er mit, dass die Straße Verkehre in Richtung Innenstadt führe, aber auch die überregionalen Verkehrsbänder der Autobahnen und Bundesstraßen verbinde.

gez. Hupe
Bürgermeister

gez. Baudrexl
Schriftführer